

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Fabian Peter, Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Wolhusen, 8. April 2021

Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern; Stellungnahme der REGION LUZERN WEST

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Peter
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 11. Januar 2021 zur Stellungnahme zum Entwurf des Planungsberichtes Klima und Energie eingeladen. Die REGION LUZERN WEST nimmt dazu gerne wie folgt Stellung:

A. Allgemeine Bemerkungen

Wir sind der Ansicht, dass der vorliegende Planungsbericht sehr umfassend und gut strukturiert ist. Mit den aufgezeigten Strategien sind wir mehrheitlich einverstanden.

Die REGION LUZERN WEST ist der Meinung, dass zum Erreichen von Netto null 2050 ein **Wertewandel** in der ganzen Gesellschaft eine grundlegende Voraussetzung ist. Dieser Wertewandel zieht sich in viele andere Gebiete hinein wie Raumentwicklung, Ernährung und Mobilität. Um diesen Wertewandel zu erreichen, braucht es Geduld und Ausdauer. Wichtig dabei ist die **Vorbildfunktion** Seitens Bund, Kanton und Gemeinden. Wenn auf dieser Ebene die Vorbildfunktion nicht konsequent gelebt wird, wird es auch nicht möglich sein, einen Wertewandel bei der Bevölkerung herbeizuführen.

Zusätzlich braucht es gute Rahmenbedingungen, welche innerhalb aller Kantone koordiniert werden. Unterschiedliche Kantonale Lösungen in Themenbereichen wie Naturgefahren, bei Gewässern etc. sind unbedingt zu vermeiden. Aus diesem Grund sind entsprechende Schlupflöcher und Ausweichmöglichkeiten konsequent zu schliessen. Wir sind uns diesem Spannungsfeld, in welchem sich der Kanton Luzern befindet, durchaus bewusst.

Dabei müssen **Anreize geschaffen** und **Hürden gesenkt** werden; diese sind gemäss unserer Erfahrung zielführender als Verbote. Mit einer guten Kommunikation sollte primär der Nutzen und nicht die Kosten aufgezeigt werden. Zudem sollten Marktpotentiale und die Wertschöpfung für Luzerner Unternehmen und für das Gewerbe viel stärker im Vordergrund stehen. Anstelle der Gas- und Öl-Importe aus Staaten wie Russland oder Saudi-Arabien muss unser Gewerbe im Kanton Luzern durch den Einsatz von **einheimischer erneuerbarer Energie** viel stärker **gefördert** werden. Damit wird einerseits die CO₂-Bilanz verbessert und andererseits die Wettbewerbskraft unserer Wirtschaft gefördert.

Wir haben **Zweifel an** der Anwendung des **Territorialprinzips**. In diesem Zusammenhang zitieren wir aus Ihrem Bericht: «Im Jahr 2018 wurden innerhalb der Schweiz gemäss Daten des Bundesamtes für Statistik insgesamt 44,7 Millionen Tonnen CO₂eq beziehungsweise pro Kopf 5,2 Tonnen CO₂eq emittiert. Berücksichtigt man noch die indirekten Emissionen durch den Import von Gütern und Dienstleistungen (8,8 Tonnen CO₂eq pro Kopf) sind die gesamten Treibhausgasemissionen gut **zweieinhalbmal so gross**.»

Aus unserer Sicht ist die Luzerner Bevölkerung auch für den CO₂ Ausstoss der indirekten Emissionen mitverantwortlich. Eine Abgrenzung der indirekten Emissionen erachten wir daher als zu kurz gegriffen. Wir regen an, die indirekte Emissionen des CO₂ ebenfalls in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Bei der – wie von Ihnen vorgeschlagenen – konsequenten Anwendung des Territorialprinzips könnten importierte Baumaterialien gegenüber dem einheimischen Holz bevorzugt eingesetzt werden. Dies widerspricht einer deutlichen Mehrheit der Luzernerinnen und Luzerner.

Der Fokus sollte allgemein auf **mehr Klimaschutz und weniger auf Klimaanpassung** gelegt werden. Hier schlagen wir vor, die finanzielle Gewichtung nochmals zu überdenken. Geprüft werden sollte damit auch die Entlastung und Unterstützung von Eigentümern.

Was unserer Meinung nach im Bericht fehlt, ist der Anreiz oder entsprechende Massnahmen für das **Schaffen** von **dezentralen Arbeitsplätzen** oder Zonen für Wohnen und Arbeiten. Diese sind für das dezentrale Arbeiten und somit zur Verminderung der Pendlerströme unerlässlich. Zudem fehlt im Bericht die Berücksichtigung neuer **digitaler Techniken** (z.B. Hochbreitbandanschlüsse).

B. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Der Planungsbericht Klima und Energie geht auf alle relevanten Themen ein und vermittelt einen umfassenden Überblick über die Auswirkungen des Klimawandels im Kanton Luzern, die damit verbundenen Herausforderungen und den Handlungsbedarf.

Antwort zu Frage 1

Unserer Ansicht nach geht der Bericht auf die wesentlichen Themen ein und vermittelt einen umfassenden Überblick. Wir stellen aber fest, dass die Massnahmen unterschiedlich tief greifen und dass diese nicht konsequent durchdacht sind. Als Beispiel könnten höhere Einspeisevergütungen bei der Produktion von erneuerbarem Strom oder die steuerliche Entlastung von Photovoltaikerträgen grosse Wirkung erzielen. Weiter haben wir Vorbehalte zum Territorialprinzip; insbesondere bei der Beschaffung von Rohstoffen und beim Tourismus. Unserer Meinung nach sollten hier auf nationaler Ebene Instrumente geschaffen werden, welche in die Gesamtbetrachtung einfließen z.B. die graue Energie von Baukomponenten, welche aus dem Ausland (insbesondere von anderen Kontinenten) importiert werden. Allgemein sollten mehr Anreize geschaffen und im Gegenzug bestehende Hürden abgebaut werden, wie z.B. das Verbandsbeschwerderecht und das (nationale und internationale) Beschaffungsrecht.

Wir stellen fest, dass durch solche Hürden sehr viele innovative Projekte im Bereich erneuerbarer Energien (Flusskraftwerke, Windparke, Holzverstromungsanlagen etc.) Jahre oder teilweise Jahrzehnte verzögert werden oder graue Energien nicht wirksam vermieden werden können. Planerische Risiken sind dadurch für Private nicht tragbar, innovative Ideen werden im Keim erstickt und die klimatisch schlechte graue (Transport-)Energie wird nicht wirksam bekämpft.

Unserer Meinung nach könnte der Bericht noch deutlicher die Notwendigkeit und Alternativlosigkeit dieser Massnahmen aufzeigen.

Frage 2: Klimaanpassung: Die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren ist grundsätzlich richtig und zielführend.

Antwort zu Frage 2

Die Veränderungen im Tourismus führen zu einem erhöhten Nutzungsdruck auf Wald, Landschaft und Seen. Hier sind Grundlagen für die bessere Abstimmung von Land- und Waldwirtschaft mit der öffentlichen Nutzung (Wandern, Biken, Naturerlebnis-Angebote, usw.) zu schaffen. Dies mit dem Ziel, dass die zunehmende Freizeit-/Tourismuskonsumtion ermöglicht wird, aber verträglich aufgenommen werden kann. Wir empfehlen, hierzu vertiefte Gedanken zu machen. Wichtig ist dabei, dass die Biodiversität erhalten bleibt.

Mit messbaren Kriterien sollen die graue Energie im Lebenszyklus eines Produkts und die Betriebskosten beurteilt werden können. Durch die konsequente Bewertung werden regionale Produkte wirtschaftliche Vorteile erhalten. Um die graue Energie zu reduzieren, sollen bei Hoch- und Tiefbauten vor Totalabbrüchen mögliche Sanierungen geprüft werden.

Frage 3: Klimaschutz: Die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahren mit dem Ziel «Netto null 2050» ist richtig und zielführend.

Antwort zu Frage 3

Für die Wirtschaft ist das Ziel Netto null primär eine Chance, dies sollte im Bericht entsprechend hervorgehoben und vermittelt werden.

C. Details zum Planungsbericht

4.2.3 Massnahmen Wasserwirtschaft, Seite 36/37

Die Massnahme KA-WW9 ist richtig und ausgesprochen wichtig. Mit entsprechenden Vorgaben in der Raumplanung und den kommunalen Bau- und Zonenordnungen könnte hier eine grosse Wirkung erzielt werden. Diese Querbezüge sollten noch vermehrt aufgezeigt werden. Dazu kommt, dass durch die Verdunstung von Wasser aus Retentionsflächen ein Beitrag gegen die Überhitzung im Sommer geleistet werden kann.

4.3 Waldwirtschaft, Seite 37 ff

Der Wald hat grundsätzlich drei Funktionen: die wirtschaftliche Funktion, die Schutzfunktion und die Funktion als Erholungsraum. Aufgrund des hohen Druckes auf das System Wald sollte die ursprünglichste Funktion, nämlich als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, nicht vernachlässigt werden.

Damit der Wald einen nachhaltig hohen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten kann, muss dieser auch nachhaltig bewirtschaftet werden. Es sind deshalb die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und auf Dauer sicherzustellen. Darüber hinaus sollte sich der Kanton dafür einsetzen, dass Holzbauten als CO₂-Senken anerkannt werden.

Die Entwicklung zur Nutzung von einheimischem Holz der letzten Jahre ist positiv. Der Kanton soll diese Entwicklung weiterhin aktiv unterstützen und bei der Realisierung eigener Infrastrukturprojekte damit eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Falls aufgrund des Klimawandels der Wald mit neuen, nicht ursprünglichen Baum- und Sträucherarten ergänzt werden soll, sind dazu erforderliche Schutzmassnahmen über eine separate Massnahme via Klimawandel zu finanzieren. Es ist wichtig, dass wir der Natur – insbesondere dem Wald – genügend Zeit lassen.

Die kleinen Holzheizungen werden heute durch die geltenden Vorgaben faktisch verhindert. Damit die Ressource Holz wieder vermehrt als Energiequelle genutzt werden kann braucht es zwingend eine Überarbeitung der geltenden gesetzlichen Grundlagen des Kantons Luzern.

4.4. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft muss sich in Zukunft der veränderten Form der Ernährung anpassen. Wir sind davon überzeugt, dass ehrliche, standortgerechte Produkte, welche in einer regionalen Wertschöpfungskette entstehen, für die Landwirtschaft eine grosse Chance bieten. Der Kanton soll die entsprechenden Rahmenbedingungen und den Anreiz schaffen, dass die Landwirtschaft sich dahingehend entwickeln kann. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, muss die Kontrolle der Standards bei importierten Lebensmitteln gewährleistet werden. Auch hier sollte die öffentliche Hand, im Sinne des erforderlichen Wertewandels, ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und in ihren öffentlichen Institutionen regional produzierte Nahrungsmittel bevorzugt berücksichtigen.

4.5.3 Massnahmen Biodiversität (Seite 49)

Es fehlen Massnahmen, welche im Rahmen der Siedlungsentwicklung getroffen werden können/müssen. Mit entsprechender Gestaltung des Siedlungsraums kann dieser betreffend Biodiversität deutlich aufgewertet und bezüglich der Anforderungen des Klimawandels robuster gemacht werden. Auch hier sollte die Vorbildfunktion wahrgenommen werden. Als zusätzliche Nebeneffekte können die Aufenthaltsqualität und die Leistungsfähigkeit beim sommerlichen Wärmeschutz massiv verbessert werden.

4.6. Umgang mit Naturgefahren

Einige Gemeinden der Region Luzern West sind von Naturgefahren wie Starkniederschläge häufig betroffen. Es ist wichtig, dass die Gemeinden im Rahmen des Risikomanagements gebührend einbezogen werden und gute Lösungen für Schutzmassnahmen getroffen werden können. Dies wurde bis anhin auch im Rahmen des revidierten Wasserbaugesetzes und im Planungsbericht Naturgefahren wiederholt aufgezeigt. Sollte der Klimawandel noch zusätzliche Massnahmen zum Schutz der Infrastruktur und für den ordentlichen Unterhalt nach sich ziehen (bspw. vermehrte Schäden durch Hitze), müssten den Gemeinden mehr kantonale Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

4.7.3 Massnahmen Gesundheit (Seite 55/56)

Wir weisen darauf hin, dass der Kanton Luzern bereits heute über zu wenig Spitalbetten verfügt. Im Hinblick auf die angestrebte Verminderung der Mobilität und der Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen muss in Zukunft sichergestellt werden, dass der Kanton Luzern über genügend Spitalbetten verfügt und diese auf dezentrale Spitäler verteilt sind. Gemäss der Strategie des Kantons sollen alle Regionen gestärkt werden, somit braucht es auch attraktive, dezentrale Arbeitsplätze.

4.8.1 Energie

Wir stellen fest, dass bei der Nutzung des Potentials von erneuerbarer Stromproduktion hohe Hürden bestehen. Dies gilt für die Ausgangslage bei der Stromproduktion aus Wasserkraft (Flusskraftwerke, Kleinstwasserkraft) wie auch bei der Windenergie. Aus Erfahrung wissen wir, dass hier weder Anreize noch Verbote zielführend sind; hier müssen Hürden abgebaut werden. Gerade für Kleinanlagen sehen wir hier ein Potential.

4.9 Tourismus

Dem Tourismus wird bei den Massnahmen zur Klimaanpassung ein eigenes Kapitel gewidmet, bei den Massnahmen zum Klimaschutz hingegen nicht. Dies ist unserer Meinung nach nicht richtig. Wir regen an, dass im Kontext von Klima schützen die Tourismusstrategie des Kantons Luzern kritisch hinterfragt wird. Diese Strategie basiert aktuell auf dem interkontinentalen Tourismus, welcher eine hohe Klimarelevanz aufweist. Diese Klimarelevanz wird in der territorialen Betrachtung aber ausgeklammert. Aus diesen Überlegungen erwarten wir, dass die Tourismusstrategie des Kantons Luzern ebenfalls auf die Netto null Klimabilanz ausgerichtet und im Planungsbericht ein entsprechendes Ziel formuliert wird.

4.10.3 Massnahmen zur Raumentwicklung

Aus unserer Sicht sollten in der Siedlungsplanung (Siedlungsleitbilder, BZO und BZR, etc.) die Möglichkeiten bezüglich Retention von Wasser, naturnahe Begrünungen zur Reduktion von sommerlichen Hitzeeinseln und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, etc. viel verstärkter genutzt werden. Wir regen an, diesem Anliegen durch eine eigenständige Massnahme das nötige Gewicht zu verleihen.

5.2.2 Systemgrenzen

Bei den indirekten Treibhausgasemissionen werden aus unserer Sicht die Bedeutung und die Einflussmöglichkeiten bei der grauen Energie in der Bauwirtschaft deutlich unterschätzt. Zum einen sind diese Emissionen sehr hoch, zum anderen sind die Einflussmöglichkeiten des Gesetzgebers mit dem Planungs- und Baurecht erheblich. Es sollten deshalb für diesen Bereich ehrgeizige Ziele verankert werden.

6.2. Mobilität

Das Zitat von Seite 67 zeigt die Wichtigkeit des Verkehrs auf: *«Sektoruell betrachtet ist schweizweit der Verkehr mit über 15 Millionen Tonnen CO₂eq der grösste Emittent von Treibhausgasen. Er ist für rund einen Drittel der Emissionen verantwortlich.»* Hier besteht somit eine grosse Hebelwirkung. Hauptsächliche

Treiber der Mobilität sind das Pendeln zum Arbeitsort sowie der Freizeitverkehr. Beides kann durch die Bevölkerung direkt beeinflusst werden.

Mit den heutigen Technologien kann die fossilfreie Mobilität viel schneller erreicht werden. Aus diesen Gründen regen wir an, ein ambitioniertes Zwischenziel zu setzen: Reduktion von 80% bis 2035.

Zudem braucht es wirksame Massnahmen für die Vermeidung von Verkehr. Der Kanton ist in der Pflicht, direkt und indirekt via Raumplanung sicherzustellen, dass dezentrale Arbeitsplätze entstehen.

6.5. Gebäude

Die grösste Hebelwirkung für die CO₂-Senkung liegt neben der Mobilität beim Gebäudepark. Der grösste Hebel für diese Reduktion sind die Energieeffizienzmassnahmen bei Gebäuden sowie die fossilfreie Wärmeversorgung. Zur Vermeidung von grauer Energie muss man bei den Gebäuden vor allem auch die «Lebensdauer» fördern.

Zudem stellen wir fest, dass bei der Ausgangslage auf Seite 95 zwar darauf hingewiesen wird, dass die Herstellung vieler Baumaterialien mit sehr hohen Treibhausgasemissionen verbunden ist. Dieser Gedanke wird aber nicht weiterverfolgt. In der Konsequenz werden die daraus resultierenden Effekte durch das Territorialprinzip wieder neutralisiert. Diese Sichtweise stellt den hochwertigen einheimischen Bauwerkstoff Holz in einem falschen Licht dar. Wir regen an, dass die nationale Sicht auf den Bauwerkstoff Holz, in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, neu beurteilt und mit entsprechend griffigen Zielen und Massnahmen definiert wird. Als eines der möglichen Instrumente stehen das SIA Merkblatt 2040 zur Verfügung.

6.5.3. Stossrichtungen und Handlungsbedarf

Das Potential Holz wird nur im Zusammenhang mit Bauen berücksichtigt, und auch da nur wenig. Die Tabelle 42 zu treibhausgasarmen Baumaterialien geht zu wenig auf dieses Potential ein. Mit einem Umstieg von Beton/Backstein auf Holz könnte viel bewirkt werden. Zudem sollte das Potential des Holzes auch für die Energieerzeugung besser genutzt werden; und dies nicht nur für thermische Nutzung (Heizung, Fernwärme). Holz kann und soll auch bei der elektrischen Energie eine Rolle spielen. So gibt es Anlagen und Technologien für Holzverstromung. Denn fossilfrei betreiben heisst in den meisten Bereichen umsteigen auf elektrische Energie.

6.5.4 Massnahmen Gebäude

Damit insbesondere in dicht bebauten Gebieten eine fossilfreie Wärmeversorgung möglich ist, braucht es eine räumliche Koordination. Das bedeutet, dass Energieplanungen verstärkt gefördert werden müssen. Diese Förderung gilt auch für die Entwicklung von Verbundlösungen.

6.8.1 Ausgangslage für die Vorbildfunktion

Wie einleitend erwähnt, ist für uns die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ganz entscheidend. Aus diesem Grund ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass bei Mietobjekten nicht die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie bei Objekten im Eigentum des Kantons. Dies unterläuft unserer Meinung nach die Glaubwürdigkeit der Vorbildfunktion. Dies betrifft auch ausgelagerte Einheiten wie die Luzerner Spitäler etc. sowie Gebäude im Eigentum von Pensionskassen, bei denen Mitarbeitende der öffentlichen Hand versichert sind.

Das Kantonale Energiegesetz formuliert als Zielsetzung bis 2050 zu 100% ohne fossile Brennstoffe.

Dieses Ziel scheint uns wenig ambitioniert. Hier regen wir an, ein Zwischenziel festzulegen, z.B. bis im Jahr 2035 sind - 80% umgesetzt. Dieses Ziel sollte auch für das Immobilien-Portfolio im kantonalen Eigentum gelten.

6.8.3 Stossrichtung

Wir begrüssen, dass die Gebäude des Kantons hohe energetische Anforderungen erfüllen und die Wärmeversorgung fossilfrei erfolgen soll. Unserer Meinung nach sollten diese Anforderungen auch bei historischen Bauten umgesetzt werden können, wurden diese Objekte früher ja alle fossilfrei beheizt.

Dass das Photovoltaik-Potential bei den kantonseigenen Gebäuden nur «besser» genutzt werden soll ist ungenügend. Dieses Potential sollte möglichst «vollständig» genutzt werden. Zudem sollten Photovoltaik-Projekte von Privaten durch steuerliche Anreize gefördert werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse
REGION LUZERN WEST



Wendelin Hodel, Präsident



Guido Roos, Geschäftsführer

Die Stellungnahme wurde inhaltlich von einer Ad-hoc Arbeitsgruppe in folgender Zusammensetzung erarbeitet:

- Sabine Büchli-Rudolf, Stadträtin, Mitglied Netzwerk Energie RLW, Willisau
- Andreas Dahinden, Projektleiter, Leiter Netzwerk Energie RLW, Schüpfheim
- Florian Furrer, Gemeinderat, AG Raum- und Richtplanung RLW, Schüpfheim
- Hanspeter Hunkeler, Landwirt, Mitglied Netzwerk Energie RLW, Schötz
- Ineichen Christian, Regionalmanager UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Michael Kurmann, Bauingenieur ETH / Kantonsrat, Dagmersellen
- Andreas Meyer, Gemeinderat, Mitglied Netzwerk Energie RLW, Altbüron
- Markus Portmann, Geschäftsführer Energierama GmbH, Mitglied NW Energie RLW, Entlebuch
- Theo Schnider, Direktor, UNESCO BIOSPHÄRE ENTLEBUCH, Schüpfheim
- Patrick Stalder, SIGA AG, Mitglied Wirtschaftsbeirat RLW, Ruswil
- Robert Vogel, Gemeindeammann, AG Raum- und Richtplanung RLW, Entlebuch
- Heini Walthert, Forstwart, Mitglied Netzwerk Energie RLW, Luthern
- Thomas Weingartner, Hochbautechniker TS, Mitglied Netzwerk Energie RLW, Ruswil
- Guido Roos, Geschäftsführer RLW / Kantonsrat, Wolhusen

Die vorliegende Stellungnahme wurde von der Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST am 6. April 2021 beschlossen.

Kopien per E-Mail an:

- Verbandsgemeinden der Region Luzern West
- Verbandsleitung der Region Luzern West
- Politnetz der Region Luzern West
- Kantonsräte im Verbandsgebiet der Region Luzern West
- Netzwerk Energie
- Arbeitsgruppe Verkehr
- Arbeitsgruppe Raum- und Richtplanung
- Arbeitsgruppe NFA/Öffentliche Finanzen der Region Luzern West
- AG Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung
- RET IDEE SEETAL, Präsident und Geschäftsleiter
- RET LuzernPlus, Präsident und Geschäftsführer
- RET Sursee-Mittelland, Präsident und Geschäftsführer
- UNSESCO Biosphäre Entlebuch, Präsident und Direktor
- Verband Luzerner Gemeinden, Präsidentin und Geschäftsführer